

HAUSHALT - Wiederbeschaffung von Dokumenten - H704

Sind Dokumente bei oder infolge eines versicherten Schadenereignisses abhanden gekommen, so ersetzt der Versicherer die Kosten für die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizza angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko.